

Auszeichnungsrichtlinie Kreisjugendfeuerwehr Mittelsachsen



1.	VORWORTE	2
1.	EHRENMEDAILLE DER KREISJUGENDFEUERWEHR MITTELSACHSEN.....	3
1.1.	VORAUSSETZUNG	3
1.1.1.	<i>Allgemein</i>	3
1.1.3.	<i>Silber</i>	3
1.1.4.	<i>Gold</i>	4
1.3.	BEANTRAGUNG.....	5
1.3.1.	<i>Antragsberechtigt</i>	5
1.3.2.	<i>Antragsverfahren</i>	5
1.3.3.	<i>Antragsfristen</i>	5
1.3.4.	<i>Antragskosten</i>	5
1.3.5.	<i>Antragsbearbeitung</i>	5
1.4.	VERLEIHUNG/DURCHFÜHRUNG.....	5
1.5.	QUOTE.....	6
2.	EHRENURKUNDE (VORMALS AUSZEICHNUNG REGION MITTWEIDA).....	6
2.1.	VORAUSSETZUNG	6
2.1.1.	ALLGEMEIN.....	6
2.2.	AUSSEHEN	6
2.3.	BEANTRAGUNG.....	6
2.3.1.	<i>Antragsberechtigt</i>	6
2.3.2.	<i>Antragsverfahren</i>	6
2.3.3.	<i>Antragsfristen</i>	7
2.3.4.	<i>Antragskosten</i>	7
2.3.5.	<i>Antragsbearbeitung</i>	7
2.4.	VERLEIHUNG/DURCHFÜHRUNG.....	7
2.5.	QUOTE.....	7

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

1. Vorworte

Heranwachsende in den mittelsächsischen Kinder- und Jugendfeuerwehren begeistern sich für die Aufgaben im Feuerwehrwesen. Sie lernen die verschiedene Feuerwehrtechnik kennen und üben miteinander, wie diese in der Praxis eingesetzt werden kann. Mädchen und Jungen im Alter von 6-18 Jahren aller gesellschaftlichen Schichten erlernen von aktiven Feuerwehrleuten neben den Grundfertigkeiten des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr auch demokratische Werte für ein wertschätzendes Miteinander. Die Mitglieder der Kinder- und Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren eignen sich in ihren Gruppenstunden verschiedenste Sozialkompetenzen an und trainieren als Team schwierige Aufgaben lösungsorientiert zu meistern und Ziele motiviert und zügig zu erreichen.

Neben den in regelmäßigen Abständen stattfindenden Dienststunden zählen Gemeinschaftsprojekte, Zeltlager, Wettbewerbe und Exkursionen zum wichtigen Bestandteil der Jugendarbeit, welchem sich die Betreuer:innen neben ihrer Hauptaufgabe der Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes noch zusätzlich widmen.

Wo gute Jugendarbeit geleistet wird, ist diese oft vom persönlichen Engagement der einzelnen Akteure geprägt, welche die Jugendarbeit vorbereiten, organisieren, betreuen und weiterentwickeln. Ohne die einzelnen Förderer der Jugendarbeit, Kinderfeuerwehrwarte, Jugendfeuerwehrwarte, Gruppenleiter, Eltern und anderen Helfer, die sich ehrenamtlich für die Jugendarbeit im Feuerwehrwesen einsetzen, wären die Kinder- und Jugendfeuerwehren nicht erfolgreich. Über 1700 Mädchen und Jungen werden im Landkreis durch Kinder- und Jugendbetreuer begeistert.

Zusätzlich zu den Aufgaben in den Kinder- und Jugendfeuerwehren und der aktiven Abteilung engagieren sich einige Feuerwehrmitglieder in der Jugendverbandsarbeit. So unterstützen diese Kamerad:innen bei der Aus- und Weiterbildung der Kinder- und Jugendfeuerwehrwart:innen, bei der Öffentlichkeitsarbeit, und vertreten die Interessen der Kinder- und Jugendarbeit in verschiedenen Gremien. Sie organisieren und führen überregionale, teils kompetitive Jugendfeuerwehrtreffen durch und sorgen so für einen angeregten Austausch und ein frühzeitiges Vernetzen der Heranwachsenden.

Direkt beteiligt oder im Hintergrund mitwirkend leisten viele Engagierte eine hervorragende unentgeltliche Arbeit, welche selbstverständlich Dank und Anerkennung verdient. Vereinzelt gibt es aber auch diese Menschen, die sich über das übliche Maß hinaus engagieren und mit ihrem Tun und Wirken Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit zu etwas ganz Besonderem machen. Dieser herausragende Einsatz ist nicht alltäglich und soll entsprechend gewürdigt werden.

Diese Würdigung kann mit der Ehrenmedaille als besondere Auszeichnung der Kreisjugendfeuerwehr Mittelsachsen erfolgen. Die Leitung der Kreisjugendfeuerwehr Mittelsachsen stiftet daher eine Ehrenmedaille in den Stufen Bronze, Silber und Gold, um verdienstvolle Akteure der Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit im Landkreis Mittelsachsen auszuzeichnen. Ebenfalls steht eine Ehrenurkunde zur Anerkennung der geleisteten Arbeit zur Verfügung.

In Vertretung der Leitung der Kreisjugendfeuerwehr Mittelsachsen

Roy Schlesinger
Kreisjugendfeuerwehrwart

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

1. Ehrenmedaille der Kreisjugendfeuerwehr Mittelsachsen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

1.1. Voraussetzung

1.1.1. Allgemein

- a) Zwischen den Auszeichnungen müssen mindestens 3 Jahre liegen
- b) Mit Bedeutung aus der Jugendfeuerwehrarbeit z.B. „Jugendarbeit“ oder „Jugendfeuerwehrwart“ sind auch die adäquaten Bedeutung aus dem Bereich Kinderfeuerwehr gemeint
- c) Der Auszuzeichnende sollte Mitglied einer Mitgliedsfeuerwehr des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen sein.
- d) In den ersten 6 Jahren nach erstmaliger Bekanntgabe dieser Richtlinie kann vom Grundsatz der Voraussetzung der jeweiligen Vorstufe bei Vorliegen einer triftigen Begründung abgewichen werden.

1.1.2. Bronze

- a) Ausgezeichnet werden können
 - a. Jugendsprecher
 - b. Kameraden der Jugendarbeit
 - c. Wehrleiter; Bürgermeister
- b) Kriterien zur Verleihung
 - a. Jugendsprecher:
 - i. der Jugendsprecher hat sich mindestens zwei Amtsperioden für die Jugendgruppe außerordentlich eingesetzt (zum Beispiel setzt er sich für ein gutes Gruppenklima ein, bringt sich aktiv in die Organisation von Diensten ein und ragt durch sein Engagement hervor)
 - b. Kameraden
 - i. Haben sich seit mehreren Jahren im erheblichen Maße für die Kinder- oder Jugendfeuerwehr engagiert oder haben ein besonderes Projekt verwirklicht, was die Jugendarbeit erheblich geprägt hat
 - ii. Haben sich aktiv und nachhaltig in die Jugendverbandsarbeit eingebracht
 - c. Wehrleiter, Bürgermeister
 - i. Haben sich herausragender Art und Weise, über die normale Amtspflicht hinaus für die Jugendfeuerwehr eingesetzt und

1.1.3. Silber

- a) Ausgezeichnet werden können
 - a. Jugendfeuerwehrwarte, Jugendgruppenleiter, Betreuer, Helfer
 - b. Kameraden der Verbandsarbeit
- b) Kriterien zur Verleihung
 - a. Jugendfeuerwehrwarte, Jugendgruppenleiter, Betreuer
 - i. Der Kamerad hat sich mindestens 10 Jahre für die Jugendarbeit in der Kommune im besonderen Maße aktiv und nachhaltig engagiert (z.B. Organisation jährlicher Ausfahrten oder Projekte, Organisation der Jugendarbeit mit Verwaltungstätigkeiten, einwerben von Spendengeldern, beantragen und abrechnen von Fördergeldern)

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

- b. Kameraden der Verbandsarbeit
 - i. Der Kamerad hat sich aktiv und im besonderen Maß mehrere Jahre in die Jugendverbandsarbeit eingebracht

1.1.4. Gold

- a) Ausgezeichnet werden können
 - a. Jugendfeuerwehrwarte
 - b. Kameraden der Verbandsarbeit
- b) Kriterien zur Verleihung
 - a. Jugendfeuerwehrwarte
 - i. Der Kamerad hat mindestens 20 Jahre die Jugendarbeit in der Kommune im Besonderen herausragenden Maß im besonders herausragenden Maß geprägt und gestaltet
 - b. Kameraden der Verbandsarbeit
 - i. Der Kamerad war mehrere Amtsperioden in der Leitung der Kreisjugendfeuerwehr tätig und hat die Jugendverbandsarbeit im Kreis o. Land bzw. Bund geprägt

1.2. Aussehen und Trageweise

- a) Die Auszeichnung besteht aus einer Medaille und Bandschalle in einer Samtverpackung, dazu wird eine Urkunde mit Mappe und einem persönlichen Foto und Text/Spruch/Zitat ausgehändigt
 - a. Medaille
 - i. Die Medaille hat die Form einer Münze mit einem Durchmesser von 50 mm und einer Stärke von 4 mm und einem Wellenschlifftrand
 - ii. Das Material ist Messing überzogen mit der jeweiligen Auszeichnungsstufe
 1. Stufe Gold 24k Gold poliert
 2. Stufe Silber 999 Feinsilber poliert
 3. Stufe Bronze Roségold poliert



- b. Bandschnalle
 - i. Die Bandschnalle ist 35mm breit und hat die Farbe Türkis, Organe, Blau Organe, Türkis. In der Mitte der Bandschnalle ist das Wappen des Landkreises in der jeweiligen Farbe der Auszeichnungsstufe poliert
 - ii. Die Bandschnalle wird auf der Linkeseite der Tuchuniform getragen
- c. Urkunde:
 - i. Die Urkunde enthält Vorname, Name und Feuerwehr des Beliehenen. Es wird auf die Würdigung der Arbeit mit folgenden Satz hingewiesen.
„Die KREISJUGENDFEUERWEHR MITTELSACHSEN verleiht in Würdigung seines hervorragenden Engagement in der Jugendarbeit“ Die Urkunde wird durch den Kreisjugendfeuerwehrwart als Vertreter der Leitung unterzeichnet. Bei der Auszeichnung Gold unterzeichnet zusätzlich der Verbandsvorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen e.V.

- 1.3. Beantragung
- 1.3.1. Antragsberechtigt
- a) Antragsberechtigt sind.
 - a. Die Kameraden der Mitgliedsfeuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes e.V.
 - b. Bürgermeister
 - c. Die Leitung der Kreisjugendfeuerwehr Mittelsachsen
 - d. Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen e.V.
- 1.3.2. Antragsverfahren
- a) Der Antrag ist auf den zur Verfügung stehenden Formular auszufüllen. In der Antragsbegründung ist die Leistung des Auszuzeichnenden kurz und nachvollziehbar auszuführen.
 - b) Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene die genannte Voraussetzung erfüllt
 - c) Der Antrag sollte der Wehrleitung zur Kenntnis vorgelegt werden.
 - d) Dem Antrag ist beizulegen:
 - a. ein Foto
 - i. Das Foto (Collage) kann ein persönliches Foto als Symbolbild sein, welches die geleistete Arbeit des Auszeichneten widerspiegelt
 - oder
 - b. Text/ Zitat/ Spruch
 - i. was mit der Leistung des Auszeichneten in Verbindung steht.
- 1.3.3. Antragsfristen
- a) Der Antrag muss bis 30.03. oder 30.09. mindestens aber 12 Wochen vor dem gewünschten Datum bei der Kreisjugendfeuerwehr per eMail eingehen.
- 1.3.4. Antragskosten
- a) Die Kosten für die Auszeichnung werden den Antragssteller mit 10,00 € in Rechnung gestellt. Die restlichen Kosten in Höhe von 25,00€ trägt die Kreisjugendfeuerwehr Mittelsachsen. Die Rechnungsstellung erfolgt mit positiver Genehmigung des Antrags.
- 1.3.5. Antragsbearbeitung
- a) Über den Antrag entscheidet die Leitung der Kreisjugendfeuerwehr.
 - b) Der Kreisjugendfeuerwehrwart darf eine Auszeichnung pro Jahr im eigenen Ermessen entscheiden.
 - c) Über die Entscheidung wird der Antragssteller und die Wehrleitung informiert.
- 1.4. Verleihung/Durchführung
- a) Die Auszeichnung erfolgt in der Regel durch den Kreisjugendfeuerwehrwart oder einem von ihm beauftragten der Leitung der Kreisjugendfeuerwehr oder Vorstandsmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes .
 - a. Die Auszeichnung Bronze kann in Absprache auch durch die Wehrleitung oder dem Antragssteller übergeben werden.
 - b) Sofern die Überreichung nicht durch den Kreisjugendfeuerwehrwart oder den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes erfolgt, ist bei Aushändigung der Ehrenmedaille deren Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit zu übermitteln.
 - c) Die Auszeichnung ist im würdigen Rahmen einer Jugendfeuerwehr- oder Feuerwehrveranstaltung der Kreisjugendfeuerwehr, des Kreisfeuerwehrverbandes oder einer

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Mitgliedsfeuerwehr durchzuführen. Die Auszeichnung der Stufe Gold kann nur bei einer Veranstaltung der Kreisjugendfeuerwehr oder des Kreisfeuerwehrverbandes erfolgen.

- 1.5. Quote
- a) Um eine Entwertung der Ehrenmedaille durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihung an bestimmte Quoten gebunden.
 - b) Je Jahr können verliehen werden:
 - a. 14 x Bronze
 - b. 7 x Silber
 - c. 3 x Gold

2. Ehrenurkunde (vormals Auszeichnung Region Mittweida)

2.1. Voraussetzung

2.1.1. Allgemein

- a) Mit Jugendarbeit ist sowohl die Arbeit in den Jugendfeuerwehren und Kinderfeuerwehren gemeint.

2.1.2. Ausgezeichnet werden können

- a) Jeder, der sich für die Jugendarbeit im Kreis verdient gemacht hat. Dies können Einzelpersonen, Gruppen, Firmen, oder Organisationen sein.

2.1.3. Kriterien zur Verleihung

- a) Es wurde ein besonderes Projekt für die Jugendarbeit verwirklicht oder im besonderen Maß unterstützt
- b) Hat die Jugendarbeit im Landkreis in besonderer Art und Weise repräsentiert
- c) Unterstützt die Jugendarbeit seit mehreren Jahren

2.2. Aussehen

- a) Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde, diese enthält Vorname, Name und Feuerwehr des Beliehenen. Es wird auf die Würdigung der Arbeit mit folgenden Satz „Die KREISJUGENDFEUERWEHR MITTELSACHSEN verleiht in Würdigung seines hervorragenden Engagement in der Jugendarbeit“ .hingewiesen. Die Urkunde wird durch den Kreisjugendfeuerwehrwart als Vertreter der Leitung unterschrieben.

2.3. Beantragung

2.3.1. Antragsberechtigt

- a) Antragsberechtigt sind:
 - a. Die Kameraden der Mitgliedsfeuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen e.V.
 - b. Die Leitung der Kreisjugendfeuerwehr
 - c. Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes

2.3.2. Antragsverfahren

- a) Der Antrag ist auf dem zur Verfügung stehenden Formular auszufüllen. In der Antragsbegründung ist die Leistung des Auszuzeichnenden kurz und nachvollziehbar auszuführen.
- b) Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene im Rahmen der Punkte 2.1, die genannte Voraussetzungen erfüllt.
- c) Der Antrag sollte der Wehrleitung zur Kenntnis vorgelegt werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

2.3.3. Antragsfristen

- a) Anträge müssen bis 30.03. oder 30.09. mindestens aber 8 Wochen vor dem gewünschten Auszeichnungsdatum bei der Kreisjugendfeuerwehr per eMail eingehen.

2.3.4. Antragskosten

- a) Die Kosten in Höhe von 20,00 € trägt die Kreisjugendfeuerwehr

2.3.5. Antragsbearbeitung

- a) Über die Anträge entscheidet die Leitung der Kreisjugendfeuerwehr.
- b) der Kreisjugendfeuerwehrwart darf eine Auszeichnung pro Jahr im eigenen Ermessen entscheiden
- c) Über die Entscheidung wird der Antragssteller und die Wehrleitung informiert.

2.4. Verleihung/Durchführung

- a) Die Auszeichnung erfolgt durch einen beauftragten der Leitung der Kreisjugendfeuerwehr.
- b) Sofern die Überreichung nicht durch den Kreisjugendfeuerwehrwart oder den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes erfolgt, ist bei Aushändigung der Ehrenurkunde deren Dank für die geleistete Arbeit zu übermitteln.
- c) Die Auszeichnung ist im würdigen Rahmen einer Jugendfeuerwehr- oder Feuerwehrveranstaltung der Kreisjugendfeuerwehr, des Kreisfeuerwehrverbandes oder einer Mitgliedsfeuerwehr durchzuführen .

2.5. Quote

- a) Um eine Entwertung der Ehrenurkunde durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihung an bestimmte Quoten gebunden.
- b) Je Jahr können maximal 14 Ehrenurkunden verliehen werden.